

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt SAB	Stellungnahme-Nr. S0161/03	Datum 27.06.2003
zur Anfrage Nr. F0064/03 d. Frau/Herrn/Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, v.16.05.2003		Datum der Genehmigung 08.07.2003
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper
Bezeichnung Abfallentsorgung in der Stadtverwaltung		Dezernenten
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 08.07.2003 8:00	

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses Nr. 864-43(II)96 zur Einführung der Abfalltrennung in der Stadtverwaltung wurde eine umfassende Analyse der Abfallströme in allen Verwaltungsbereichen durchgeführt. Daraus entstand ein Entsorgungskonzept zur Wertstofftrennung mit konkreten Vorschlägen für alle Objekte der Stadtverwaltung.

Die Beschlussvorlage zur Umsetzung DS0400/98 wurde wegen fehlender Haushaltsmittel zur Beschaffung der Wertstofftrennsysteme in der Magistratssitzung vom 23.06.1998 zurückgestellt.

Ohne die Anschaffung geeigneter Vorsortierbehälter und permanente Öffentlichkeitsarbeit ist eine getrennte Erfassung von Wertstoffen auf Dauer nicht möglich.

Deshalb blieb die Abfalltrennung in den einzelnen Objekten weitgehend der Überzeugung und dem Engagement der jeweiligen Hausverwaltung sowie den dort tätigen Mitarbeitern überlassen.

Zukünftig werden weitere Maßnahmen zur Wertstofftrennung in der Stadtverwaltung für unerlässlich gehalten. Die Analyse sowie die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen liegen in der Verantwortung der hausverwaltenden Stelle, überwiegend Bereich Kommunales Gebäudemanagement.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb gewährleistet fachliche Beratung sowie Unterstützung bei der Information der Mitarbeiter.

zu 1.

Die Trennung des anfallenden Mülls entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung innerhalb des Gesamtbereiches der Stadtverwaltung wird vom Grundsatz her vollzogen. Bezogen auf die einzelnen Bereiche gibt es aber differenzierte Ergebnisse.

Gute Ergebnisse liegen hierzu im Bereich der Schulen und der Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der Feuerwehr vor. Die Vorbereitung und Durchsetzung oblag in der Vergangenheit den jeweilig zuständigen Ämtern. Besonders im Schulbereich konnten mit der Durchsetzung der Abfalltrennung die Kosten für den Restmüllentsorgung drastisch gesenkt werden.

In den Verwaltungs- und sonstigen Objekten war die Herangehensweise differenzierter zu sehen. Die Organisation der Abfallentsorgung oblag den jeweilig zuständigen hausverwaltenden Ämtern. Nicht in jedem Fall konnten in den zurückliegenden Jahren die organisierten Abfall- und Wertstoffsammelsysteme an den Standorten beibehalten werden. Lag das gesammelte Aufkommen unter dem für den jeweiligen Entsorger wirtschaftlichen Aufkommen, erfolgte ein Abzug der Sammelsysteme (z. B. Rathaus). Das Erfassungsaufkommen bei Einführung und Durchsetzung eines qualifizierten Getrenntsammlsystems könnte in den Ämtern erhöht werden.

zu 2.

Der Einschätzung zu 1. folgend, dass aus den Erkenntnissen der hausverwaltenden Ämter Handlungsbedarf vorlag, wurde durch das Hauptamt 1998 ein Pilotprojekt im Rathaus eingeführt. Es wurden Behälter für die Trennung des anfallenden Mülls (getrennt nach Restmüll, Glas und Papier) aufgestellt. Diese Behälter wurden weitestgehend durch die Mitarbeiter angenommen. Da im Rathaus kein Glascontainer vorhanden ist, wird z. B. keine getrennte Entsorgung vollzogen. Das Aufkommen für die Glassammlung innerhalb des Rathauses ist zu gering. Eine Containeraufstellung war für den Erfassungsbetrieb unwirtschaftlich.

Die richtige Zuführung der getrennt gesammelten Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungscontainern ist in den Verträgen mit den Reinigungsfirmen zu verankern und durchzusetzen.

zu 3.

Das KGM sieht in der Trennung des anfallenden Mülls eine dringliche Notwendigkeit und wird in der folgenden Zeit alle notwendigen Voraussetzungen schaffen, das Konzept der Abfalltrennung und -entsorgung in den zu bewirtschaftenden Objekten durchzusetzen.

Das KGM wird handeln, die materiellen und logistischen Voraussetzungen aufzeigen und die finanziellen Mittel beantragen. Beispielgebend hierfür soll die Ausstattung des Rathauskomplexes (einschließlich Julius-Bremer-Str. 8-10/Katzensprung 2) werden.

Nach einer vorliegenden Aufwands- und Kostenanalyse werden für eine Ausstattung mit geeigneten Trennbehältersystemen ca. 11.000 EUR benötigt (à 215 EUR je Trennsystem). Dabei kann man davon ausgehen, dass ein System mittlerer Größe zum Einsatz kommen wird, da sich das Müllaufkommen, besonders durch die seit diesem Jahr wirkenden Pfandregelungen für Einwegbehältnisse, positiv entwickelt.

zu 4.

Die derzeitigen Gebühren für die Müllentsorgung für die durch das KGM bewirtschafteten Objekte belaufen sich anhand der vorliegenden Abgabenbescheide auf:

	Kosten Hausmüll	Kosten Biomüll
Schulen	336,1 Tsd. EUR	6,5 Tsd. EUR
Kindertages-, u. Jugendeinrichtungen	109,0 Tsd. EUR	5,5 Tsd. EUR
Verwaltungs-, u. sonstige Bauten	135,0 Tsd. EUR	2,0 Tsd. EUR
Gesamtkosten	580,1 Tsd. EUR	15,0 Tsd. EUR

Bei diesen Angaben handelt es sich um vorläufige Zahlen, da beispielsweise der Abgabenbescheid für das Objekt „An der Steinkuhle 6“ noch nicht vorliegt bzw. einige Objekte die Reduzierung der Müllbehälter beantragt haben.

Bei Betrachtung der vorstehenden Zahlen ist es unumgänglich, dass das KGm die kostensenkende Maßnahme initiiert. Dabei ist an erster Stelle die Reduzierung des Müllaufkommens zu sehen. Dem folgend, ist eine durchgehende Mülltrennung unerlässlich. Nach gegenwärtigen Schätzungen können die finanziellen Aufwendungen für den Hausmüll bei einer durchgängigen Trennung der anfallenden Stoffe nicht unerheblich gesenkt werden.

Die Ausgaben für die Anschaffung der Sammelsysteme würden sich demzufolge nach einem gewissen Zeitraum amortisieren.

Bei exakter Trennung des anfallenden Mülls durch die Mitarbeiter ist mit zusätzlichen Kosten für den erhöhten Aufwand der getrennten Abtransporte durch die Reinigungsfirmen in den Objekten zu rechnen. Dies ist durch Verhandeln weitestgehend zu vermeiden.

Schwenke
Betriebsleiter